

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0193/18	05.07.2018
zum/zur		
F0118/18 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SR Assmann		
Bezeichnung		
Vollständiger Beschluss zu VEP 2030plus		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	14.08.2018	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 14.06.2018 gestellten Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Wann wird der Verkehrsentwicklungsplan 2030plus (VEP 2030plus) nun endlich vollständig beschlossen?

Mit den Informationen I0313/12, I0047/13, I0005/14, I0086/15, I0299/15, I0159/16, I0293/16, I0191/17 und I0082/18 sowie der Drucksache DS0012/14 wurde regelmäßig über den Fortgang des Arbeitsprozesses und dessen vorläufige Ergebnisse berichtet. Alle Informationen sowie die Berichte über den Bearbeitungsfortgang (Newsletter) zum VEP 2030plus sind im Internet unter: www.magdeburg.de (Stichwort: Verkehrsentwicklungsplan) verfügbar.

Im Jahr 2013 konnte die Erarbeitung der Bestandsanalyse (Baustein 1) (vgl. I0005/14) abgeschlossen werden. Mit dem Beschluss der Ziele des VEP 2030plus (Baustein 2) durch den Stadtrat im Jahr 2014 (SR 207-007(VI)2014 zur DS0012/14) sind grundlegende Weichenstellungen für die kommunale Verkehrsplanung mit dem Planungshorizont 2030 und darüber hinaus erfolgt. Des Weiteren wurde im Vorgriff auf die abschließende Bewertung der Szenarien (Baustein 3) und der Maßnahmen (Baustein 4) mit der I0293/16 das Szenario I „Stärkung des Umweltverbundes“ durch den Runden Tisch als Zielszenario vorgeschlagen. Es spiegelt sich in den „Politischen Schwerpunkten aus Sicht des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten für den Zeitraum bis 2022 in der Landeshauptstadt Magdeburg“ (vgl. Information I0114/16) wider.

Die Vorlage des Entwurfs für ein integriertes Maßnahmenpaket war für das III. Quartals 2017 angestrebt. Aufgrund der Vertagungen in der Beratungsfolge zur Drucksache DS0444/15 „Zusammenfassung der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung Süd/Südost“ sowie der Ergänzung von Kostenannahmen für das Maßnahmenpaket musste dieser Termin verschoben werden.

Der vollständige Beschluss erfolgt somit voraussichtlich in 2019.

Wie wird sichergestellt, dass die im Verkehrsentwicklungsplan 2030plus konkret getroffenen Aussagen und Empfehlungen zu den Verkehrsträgern, -mitteln bzw. -sektoren sowie die im VEP 2030plus definierten Ziele nicht im Widerspruch zu den Plänen und Planungsinstrumenten für den ÖPNV (Nahverkehrsplan) stehen?

Im Jahr 1997 hatte die Landeshauptstadt erstmalig einen Nahverkehrsplan aufgestellt und beschlossen, dieser wurde im Jahr 2001 fortgeschrieben. Mit dem Beschluss Nr. 264-11(V)10 hatte der Stadtrat am 28. Januar 2010 eine zweite „Fortschreibung Nahverkehrsplan“ beschlossen.

Seit der Fortschreibung 2010 des Nahverkehrsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg haben sich die Rahmenbedingungen und die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs verändert, was eine Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes erforderlich machte.

Mit dem Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2018 (SR-Beschluss 1970-056(VI)18 vom 14. Juni 2018) wurden in einem ersten Arbeitsschritt zunächst die aktuellen strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Umsetzungsstand des Maßnahmenkatalogs aus dem Jahr 2010 analysiert.

In einem weiteren Schritt wurden die Zielstellungen für die weitere ÖPNV-Entwicklung in der Landeshauptstadt Magdeburg und der konzeptionelle Teil des Nahverkehrsplanes überarbeitet sowie die ab 2018 umzusetzenden Maßnahmen aufgezeigt.

Als Grundlage für die Neuaufstellung (vgl. Kapitel 3 des Nahverkehrsplanes) diente unter anderem als Basis die Beschlusslage zu den Zielen des Verkehrsentwicklungsplan 2030plus (SR-Beschluss 207-007(VI)14). Darüber hinaus sind im Kapitel 4 des Nahverkehrsplanes die bisher geplanten Maßnahmen sowie deren Umsetzungsstand aus dem bisherigen Nahverkehrsplan 2001 und dessen Fortschreibung 2010 sowie aus dem ÖPNV-Konzept aus dem Jahr 2001 aufgelistet.

In der Information I0159/16 zum VEP 2030plus wurde dargestellt, dass die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gewonnenen Maßnahmenempfehlungen im weiteren Arbeitsfortgang mit den „Sowieso-Maßnahmen“ zu knüpfen sind. Um dies sicherzustellen, verständigten sich die Mitglieder des Runden Tisches auf die Bildung von 4 Arbeitsgruppen, wobei die Arbeitsgruppe 3 den Öffentlichen Personennahverkehr als Thema hatte.

Unter den sog. "Sowieso-Maßnahmen" sind all jene Maßnahmen mit unterschiedlichen Verbindlichkeitsgraden zusammengefasst, deren Umsetzung auch ohne VEP "sowieso" erfolgen würde. Dabei wurde nach folgenden Merkmalen unterschieden:

- Maßnahmen, die sich bereits in der Umsetzung befinden,
- Maßnahmen in Planung,
- vom Stadtrat beschlossene mittel- bzw. langfristige Maßnahmen,
- vom Stadtrat bzw. von der Stadt zur Prüfung vorgeschlagene Maßnahmen.

Eine Verknüpfung zwischen beiden Planwerken ist somit sichergestellt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr